



**Klima
Allianz**
Deutschland

Zukunft sichern: Klimaschutz für ein modernes Land

Forderungen zur Bundestagswahl 2025





Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Klimaziele rechtssicher einhalten	5
2. Investitionen in unsere Zukunft sichern	6
3. CO2-Bepreisung: Planungssicherheit schaffen und sozial gerecht ausgestalten	9
4. Kommunen stärken: Klimaschutz und Klimaanpassung sicherstellen	10
5. Lebenswerte Mobilität für alle	13
6. Für bezahlbares und klimaneutrales Wohnen	16
7. Erfolgsgeschichte Energiewende fortschreiben	18
8. Klimaneutrale Industrie und Wirtschaft für zukunftsfähigen, gerechten Wohlstand	22
9. Internationaler Klimaschutz geht nur solidarisch	25
10. Europas Zukunft sichern: klimaneutral und sozial	28
11. Für eine moderne Agrar- und Ernährungspolitik	30
12. Bildung für aktiven Klimaschutz und Teilhabe	33
13. Die transformative Kraft der Kultur stärken	34
Impressum	35





Einleitung

In den vergangenen Jahren hat die Klimapolitik große Fortschritte gemacht. Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wurden wichtige Grundsteine für eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft gelegt: Die massive Reduktion der Kohlenutzung und der parallele Ausbau der erneuerbaren Energien, die Einführung eines wirkungsvollen CO₂-Preises und erste Ansätze einer klimaneutralen Wärmeversorgung sind einige Beispiele. In den kommenden Jahren geht es darum, dass die Regierung diesen Weg konsequent und im Austausch mit der Zivilgesellschaft fortführt und die ökologische Modernisierung insbesondere in den Sektoren Verkehr und Gebäude vorantreibt. Es ist noch viel zu tun. In der kommenden Legislaturperiode müssen alle Akteur*innen für eine ambitionierte Klimapolitik zusammenkommen. Die Einsparung jedes Zehntelgrads ist wichtig, um sicher und gut leben zu können.

Die Mehrheit der Menschen in Deutschland wünscht sich schnelleren und sozial gerechten Klimaschutz. Viele Kommunen, Unternehmen und Einzelpersonen haben sich bereits auf den Weg gemacht, sind voller Tatendrang und wollen ihre nachhaltigen Konzepte umsetzen. Die nächste Bundesregierung hat die Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass eine beschleunigte Umsetzung gelingt und die Vorteile einer klimaneutralen Gesellschaft bei allen Menschen gleichermaßen ankommen.

Klimaschutz steht für ein modernes Land, ein gutes Leben und eine sichere Zukunft: Mit gut gemachtem Klimaschutz machen wir unsere Industrie und Wirtschaft fit für die klimaneutralen Weltmärkte der Zukunft und sichern damit gute Arbeitsplätze vor Ort. Ein erneuerbares Energiesystem stärkt die Versorgungssicherheit, sorgt langfristig für günstige Energie und verringert die Abhängigkeit von teuren Öl-, Gas- und Kohleimporten. Die energetische Sanierung von Gebäuden senkt

die Energiekosten für Mieter*innen und Eigenheimbesitzer*innen, sorgt für eine moderne, angenehme Lernumgebung in Schulen, schützt vor Hitze in Pflegeeinrichtungen und Kliniken und stärkt das Handwerk. Klimaneutrale Mobilität bedeutet mehr effiziente Elektrofahrzeuge mit Ladepunkten im ganzen Land, ein besseres ÖPNV-Angebot in der Fläche und mehr Nachtzüge. Klimaschutz bedeutet auch, lebenswerte Städte durch mehr Grünflächen zu schaffen und unsere vielfältige Natur in den ländlichen Regionen zu schützen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Chancen zu ergreifen und Klimaschutz auf allen Ebenen anzupacken.

Damit Klimapolitik erfolgreich sein kann, muss sie sich im Alltag der Menschen bewähren und helfen, bestehende soziale Ungleichheiten zu überwinden. Wir brauchen eine Klimasozialpolitik, die Menschen mit geringem Einkommen gezielt unterstützt und sicherstellt, dass es nicht vom Geldbeutel abhängt, ob jemand auf klimaneutrale Technologien umsteigen oder sich ökologisch und gesund ernähren kann. Gleichzeitig müssen wir unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und die soziale Infrastruktur ausbauen, damit die Menschen in einer sich wandelnden Lebens- und Arbeitswelt die notwendige Sicherheit erhalten. Das bedeutet auch, dass wir unseren Sozialstaat angesichts der Folgen der Klimakrise weiterentwickeln und resilient ausgestalten müssen.

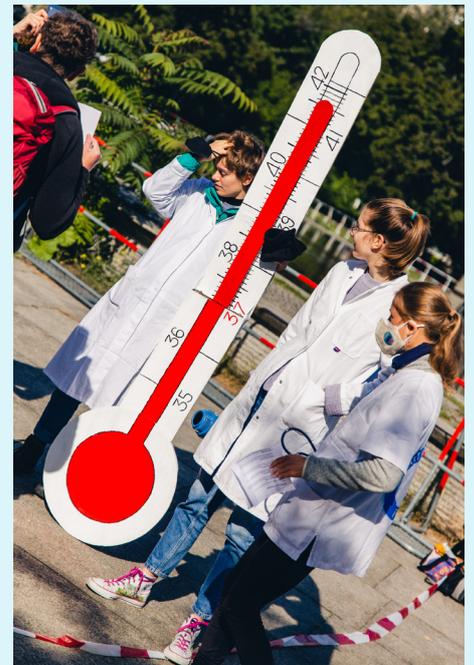
Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung und staatspolitische Aufgabe, die von allen gesellschaftlichen Akteur*innen und Parteien verantwortungsvoll mitgestaltet werden muss. Die Klima-Allianz Deutschland und ihre 150 Mitgliedsorganisationen stehen bereit, um gemeinsam mit der nächsten Bundesregierung und den künftigen Abgeordneten sozial gerechte Lösungen für den Klimaschutz zu erarbeiten und gesellschaftliche Herausforderungen zu meistern.

Klimaziele rechtssicher einhalten

Deutschland ist verpflichtet, sich an internationale und nationale Klimaschutzziele zu halten. Das Bundesverfassungsgericht entschied 2021, dass der Schutz der Freiheitsrechte jüngerer und künftiger Generationen in unserer Verfassung verankert ist und frühzeitigen sowie ambitionierten Klimaschutz auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität verlangt. Klimaschutz ist also ein Grundrecht und das Erreichen von Klimaneutralität eine verfassungsrechtliche Pflicht. Deutschland ist jedoch nicht auf Kurs und die Bundesregierung wurde bereits mehrfach gerichtlich für ihre unzureichende Klimapolitik verurteilt. Die nächste Bundesregierung muss die Einhaltung der Verfassung schnellstmöglich sicherstellen.

WIR FORDERN

- einen **fairen Beitrag Deutschlands** zur Begrenzung der Erderhitzung auf möglichst 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau. Deutschland sollte Klimaneutralität bis 2040 anstreben.
- die **unbedingte Vermeidung teurer Zertifikatankäufe und Strafzahlungen** aufgrund einer Überschreitung von EU-Klimazielen.
- die **Einhaltung des Klimaschutzgesetzes**. Dazu sind gezielte und ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen zur Reduktion der Nachfrage nach Energie und Ressourcen notwendig. Parallel dazu ist eine sozial gestaffelte Förderpolitik unabdingbar, die auch unteren und mittleren Einkommensgruppen ermöglicht, ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren.
- eine **Stärkung des Klimaschutzgesetzes**. Verfehlt die Regierung die jährlichen Klimaziele, muss im selben Jahr verpflichtend nachgesteuert werden. Die **Nachsteuerung** muss auch ausgelöst werden, wenn eine absehbare **Zielverfehlung für die Jahre nach 2030** festgestellt wird.
- die **Verankerung eines Mechanismus bei Verfehlung der nationalen EU-Klimaziele im Klimaschutzgesetz**. Verfehlt Deutschland die Vorgaben, müssen umgehend neue Maßnahmen in Form von wirksamen Sofortprogrammen in den überschreitenden Sektoren beschlossen werden.



2



Investitionen in unsere Zukunft sichern

Investitionen in Klimaschutz sind die Grundlage für eine moderne Infrastruktur, eine starke Wirtschaft und ein gutes Leben. Dafür brauchen wir einen gestaltenden Staat, der den Aufbau einer klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft weiterführt, die öffentliche Daseinsvorsorge sozial gerecht ausbaut und alle Menschen gegen die Risiken der Klimakrise absichert. Nur, wenn wir heute in klimaneutrale Technologien investieren, können wir eine starke Wirtschaft und Industrie mit guter Arbeit in unserem Land halten und unseren Wohlstand und Arbeitsplätze sichern. Dafür ist eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik erforderlich, die Bedarfe nicht gegeneinander ausspielt, sondern finanzpolitische Spielräume schafft, mit denen der Staat die Herausforderungen unserer Zeit gut bewältigen kann.

WIR FORDERN

- ein Ende des Investitionsstaus für Zukunftsinvestitionen und eine ganzheitliche und langfristige Finanzierung für sozial gerechten Klimaschutz
- ein sofortiges Sondervermögen für Klimaschutz, Transformation und soziale Daseinsvorsorge sowie eine weitreichende Reform der Schuldenbremse. Bis 2035 sind nach Abschätzungen jährlich mindestens 65 Mrd. Euro an zusätzlichen öffentlichen Investitionen erforderlich.
- die Einführung des Green-Budgeting-Ansatzes, damit die Klimawirkung aller staatlichen Einnahmen und Ausgaben erfasst wird und der Bundeshaushalt sowie die öffentlichen Finanzanlagen an der Einhaltung der planetaren Grenzen ausgerichtet werden
- einen Ab- und Umbauplan für klima- und umweltschädliche und sozial ungerechte Subventionen

Schere zwischen Arm und Reich verkleinern – Zukunftsinvestitionen ermöglichen

Klimaschutz und soziale Daseinsvorsorge sind die Grundlage für ein gutes Leben in den kommenden Jahrzehnten. Für eine langfristige Finanzierung dieser Zukunftsinvestitionen und für eine gerechte Lastenverteilung in der Klimakrise ist es entscheidend, dass Vermögende und Besserverdienende entsprechend ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit stärker an der Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen beteiligt werden. Gleichzeitig bedarf es einer Stärkung der sozialen Infrastruktur, der öffentlichen Daseinsvorsorge, der Haushalte mit geringem Einkommen und der sozialen Sicherungssysteme.

WIR FORDERN

- eine gerechte Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften sowie eine höhere Besteuerung großer Einkommen
- eine bedarfsgerechte Mindest- und Grundsicherung, die ökologische Kriterien und die Auswirkungen der Klimakrise berücksichtigt (z. B. ökologische Ernährung bei der Regelsatzberechnung, Ausstattung mit energiesparenden Geräten, Berücksichtigung energetischer Standards bei den Kosten der Unterkunft)
- die Erhöhung des Mindestlohns



2

Private Investitionen in Klimaschutz lenken

Private Investitionen sind ein entscheidender Hebel für die Einhaltung der Klimaziele: Der überwiegende Anteil des Finanzbedarfs für die Transformation bis 2030 und darüber hinaus muss aus privaten Investitionen kommen. Dafür müssen die Finanzflüsse so umgelenkt werden, dass sie die Investitionsgrundlage für eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft bilden. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, sind effektive, soziale und ökologische Leitplanken, die verpflichtend sind, für die Finanzmärkte und Unternehmen notwendig.

WIR FORDERN

- die Stärkung der Sustainable-Finance-Regulierung auf europäischer Ebene, ein Festhalten am Instrument der Offenlegung als wesentlichem Bestandteil des EU Green Deals und eine zeitnahe Umsetzung des European Single Access Point
- die Einführung einer sozialen Taxonomieverordnung auf europäischer Ebene und die Beendigung der Förderung von Atom und Gas im Rahmen der EU-Taxonomie
- die Anerkennung von Transitionsplänen von Unternehmen als zentrales Instrument bei privaten und öffentlichen Investitions- und Förderentscheidungen. Diese müssen alle Emissionsbereiche eines Unternehmens abdecken und klare Dekarbonisierungsziele enthalten.
- die Integration der gesamten Wertschöpfungskette des Finanzsektors in das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und in das EU-Lieferkettengesetz
- die Einführung von verbindlichen Regeln für die Berücksichtigung von systemischen Klimarisiken bei der Bewertung von Investitionen durch Geschäftsbanken



CO2-Bepreisung: Planungssicherheit schaffen und sozial gerecht ausgestalten

Damit der CO₂-Preis und insbesondere der europäische Emissionshandel (ETS II) ab 2027 einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten können, sind mehr Planungssicherheit für Bürger*innen und Unternehmen, eine klare Orientierung der Preis- und Mengenentwicklung an den Klimazielen und eine soziale Ausgestaltung der CO₂-Bepreisung entscheidend. Dies gelingt durch eine kluge Kombination der CO₂-Bepreisung mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen zur Emissionsminderung und gezielten Förderprogrammen, damit auch Menschen mit wenig Geld klimafreundlich wohnen und mobil sein können. Zudem müssen steigende CO₂-Preise zwingend mit einem effektiven sozialen Ausgleich verknüpft werden.

WIR FORDERN

- die Einführung eines nationalen Mindestpreises im ETS II, dessen Höhe sich an den nationalen Klimazielen im Gebäude- und Verkehrssektor orientiert. Um Preissprünge mit Einführung des ETS II zu vermeiden, sollte der nationale CO₂-Preis bereits vor 2027, zeitgleich mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen, angehoben werden.
- die sofortige Umsetzung des EU-Klimasozialplans mit gezielten Förderprogrammen. So sollen Menschen mit geringem Einkommen unterstützt und befähigt werden, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.
- die umgehende Einführung effektiver Ausgleichsmaßnahmen wie eines sozial gestaffelten Klimagelds, gezielte Förderprogramme für Menschen mit geringem Einkommen und die Prüfung einer Klimasozialversicherung

4

Kommunen stärken: Klimaschutz und Klimaanpassung sicherstellen

Vor Ort in den Kommunen erleben die Menschen, wie Klimaschutz für mehr Lebensqualität sorgt. Unsere Städte und Gemeinden setzen die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende um und passen sich an unvermeidbare Folgen der Klimakrise an. Hier kommen sozial gerechte Klimaschutzmaßnahmen zur Anwendung. Jedoch reichen derzeit die Mittel der Kommunen nicht aus, um diese unerlässlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge zukunftsfähig auszugestalten. Das bestehende Finanzierungssystem zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss reformiert werden, denn Klimaschutz und Klimaanpassung sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

WIR FORDERN

- die Einführung einer **neuen Gemeinschaftsaufgabe** Klimaschutz- und Klimaanpassung durch Bund und Länder. Auf diese Weise können Bund und Länder den Kommunen durch eine Mischfinanzierung ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellen.
- **langfristig sichere Finanzbudgets** für kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Die Wirksamkeit der Maßnahmen muss belegt werden.





- die Einführung weiterer zentraler **Klimaschutzaufgaben als kommunale Pflichtaufgaben**. Zentral ist die Verpflichtung zur Erstellung und Umsetzung von sektorübergreifenden Klimaschutzkonzepten. Die Finanzierung muss dabei insbesondere durch die Gemeinschaftsaufgabe gesichert werden.
- die Schaffung der **Voraussetzungen für zusätzliches und entsprechend qualifiziertes Personal** in den kommunalen Verwaltungen
- eine solidarische **Übernahme kommunaler Altschulden durch Bund und Länder**. Denn aktuell werden vor allem finanzschwache Kommunen beim Klimaschutz abgehängt.
- Klimaschutz und Klimaanpassung müssen in den **Fachgesetzen** und Planungsdirektiven mit klar definierten Zielen und Instrumenten vertreten sein
- eine **auskömmliche, langfristige und sozial gerechte Finanzierung der kommunalen Wärmewende** und den Ausbau kommunaler Wärmenetze (siehe auch [Kapitel 7](#))
- die **flächendeckende und bundesweite Gültigkeit** der gesetzlichen Verpflichtung zur finanziellen Beteiligung von Kommunen am Ausbau der Erneuerbaren (§ 6 EEG). Die Einnahmen sollen für die sozial-ökologische Verbesserung verwendet werden, damit Kommunen und ihre Bürger*innen vor Ort profitieren.
- die **Sanierung von öffentlichen Gebäuden und gemeinnützigen sozialen Organisationen**, wie Schulen, Pflegeheimen, Rathäusern, und Krankenhäusern (entsprechend der EU-Energieeffizienzrichtlinie). Die öffentliche Hand muss Vorbild sein und Maßnahmen müssen entsprechend finanziert werden.

4

Anpassung an unvermeidbare Klimafolgen vorantreiben

WIR FORDERN

- das ambitionierte Voranbringen der **Umsetzung von Klimaanpassung**. Jeder dafür wirkungsvoll eingesetzte Euro verhindert in der Zukunft ein Mehrfaches an Schaden für Menschen, Wirtschaft und Staat. Dafür müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, um Klimaanpassung in der Arbeitswelt, im Gesundheits-, Pflege- und Sozialsektor im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie zügig umzusetzen.
- die **Unterstützung von vulnerablen Gruppen** wie Älteren, Kindern oder Menschen mit Vorerkrankungen, die besonders unter Klimafolgen wie der zunehmenden Hitze leiden, und deren Einbindung bei Klimaanpassungsmaßnahmen. Dazu braucht es insbesondere eine Stärkung der Gesundheitsförderung und sektorübergreifende Präventionsarbeit. So müssen Hitzeaktionspläne verpflichtend flächendeckend entwickelt und umgesetzt werden.
- die **Anpassung von Katastrophen- und Hochwasserschutz** an die zunehmende Intensität und Häufigkeit von Hochwasserereignissen und eine entsprechende **finanzielle Ausgestaltung**. Dies umfasst sowohl organisatorische als auch technische und natürliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes, wie die Renaturierung von Flüssen und die Entsiegelung von Flächen.
- die **konsequente Umsetzung der in der Nationalen Wasserstrategie definierten Maßnahmen** (wie Begrünung von Stadtflächen und sparsamer Umgang mit Boden)



Lebenswerte Mobilität für alle

Die Verkehrspolitik braucht einen Neustart. Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik muss sich eindeutig an den nationalen und internationalen Klima-, Luft- und Umweltschutzziele sowie an sozialer Gerechtigkeit ausrichten. Der Ausbau von Bus-, Bahn-, Fuß- und Radverkehr modernisiert das Land und ermöglicht allen Menschen eine zuverlässige Mobilität, in der Stadt wie auf dem Land. Eine gut funktionierende, gerecht ausgestaltete öffentliche Infrastruktur erhöht die Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit und führt zu mehr Geschlechtergerechtigkeit.

WIR FORDERN

- eine **Investitionsoffensive** für eine klimafreundliche, barrierefreie und moderne Infrastruktur des öffentlichen Fern- und Nahverkehrs
- die **Umsetzung des Ausbau-, Modernisierungs- und Beschäftigungspaktes für den ÖPNV**, der eine verlässliche ÖPNV-Perspektive für das ganze Land bietet, mit attraktiven Arbeits- und Tarifbedingungen
- eine deutliche **Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den Schienenverkehr** als Rückgrat des ÖPNV-Netzes
- eine **Reform des Regionalisierungsgesetzes** zur Finanzierung des Betriebs des kommunalen ÖPNV gemeinsam durch Bund und Länder, zur finanziellen Unterstützung der Kommunen
- die finanzielle **Sicherung des 59-Euro-Deutschlandtickets** als dauerhaftes Angebot und seine Ergänzung um die kostenlose Mitnahme von Kindern bis 14 Jahren sowie um ein bundesweites einheitliches **Jugend- und Sozialticket für maximal 29 €**
- den massiven Ausbau grenzüberschreitender Tag- und Nachtzugverbindungen zu einem **Europatakt 2030**, der mittelfristig innerdeutsche und stetig europäische Flugverbindungen ersetzt. Zusätzlich braucht es europaweit **günstige Ticketpreise im Vergleich zum Flug- und Autoverkehr**, ein **vereinfachtes Ticketing** und **gestärkte Fahrgastrechte**.

5



Die Straße entlasten und unsere Wohnorte lebenswerter gestalten

WIR FORDERN

- eine Stadt- und Regionalplanung der kurzen Wege, welche die komplette Nahversorgung zu Fuß oder mit dem Fahrrad ermöglicht
- eine Verdreifachung der Radwege und Mit-Finanzierung durch den Bund mit einer Milliarde Euro pro Jahr – und zwar sicherer Radwege – sowohl inner- als auch außerorts bis 2030
- die stärkere Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, um das Ziel von 25 Prozent Schienengüterverkehr am Gesamtaufkommen bis 2030 zu erreichen
- eine weitere Reform des Straßenverkehrsrechts, die die Forderungen der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ vollständig erfüllt. Dazu zählt die Ausrichtung des Verkehrssystems an der Vision Zero und an Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Lärmschutzes.
- die Einführung eines Mobilitätsdatengesetzes, das die Erfassung von Daten zu Fuß- und Fahrradverkehr, ÖPNV-Anbietern und Sharingdiensten ermöglicht und dazu beiträgt, sowohl den Gender Data Gap im Mobilitätsbereich zu schließen als auch der jeweiligen Altersstruktur gerecht zu werden. Mobilitätsdaten müssen unter staatlicher Hoheit verwahrt werden.
- einen Verzicht auf neue Autobahnen und Bundesstraßen. Stattdessen muss der Fokus auf der Sanierung und dem Erhalt der bestehenden Infrastruktur sowie dem naturverträglichen Ausbau der Schiene liegen. Der künftige Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 muss dafür den Rahmen setzen.

E-Mobilität zum Erfolg führen

WIR FORDERN

- die Einführung eines Bonus-Malus-Systems beim Neuwagenkauf und die Ermöglichung kleiner, ressourcensparender E-Fahrzeuge für Menschen mit niedrigem Einkommen mittels Social Leasing
- ein Bekenntnis der Bundesregierung zum europäischen Kompromiss, bis 2035 nur noch emissionsfreie Pkw neu zuzulassen, statt die Regelung abzuschwächen, und ein Vorantreiben des Ladeausbaus. Die Beschleunigung des Antriebswechsels verschafft Wirtschaft und Gesellschaft die notwendige Planungssicherheit und sichert Arbeitsplätze.
- keine direkte finanzielle staatliche Förderung für biogene Kraftstoffe oder E-Fuels für den Straßenverkehr
- ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen und 80 km/h auf Landstraßen. Dies schützt Menschenleben sowie das Klima, und Autofahrer*innen sparen Geld.

Sozial ungerechte und klimaschädliche Steuervergünstigungen reformieren

WIR FORDERN

- eine Reform der Abgaben und Steuern im Verkehr, um klimaschädliche Subventionen abzubauen und fiskalische Maßnahmen sozial gerecht auszugestalten: Dazu zählen die Steuerangleichung der Energiesteuer von Diesel an Benzin, die Anhebung der Pauschalbesteuerung von Dienstwagen für Verbrenner- und Hybridfahrzeuge auf zwei Prozent zur ausschließlichen Förderung kleinerer und mittlerer Elektrofahrzeuge sowie eine sozial-ökologische Reform der Entfernungspauschale mit besonderer Berücksichtigung der Mobilität im ländlichen Raum.
- Deutschland als Transitland muss seine Lagevorteile im Herzen Europas für eine langfristige und verursachergerechte Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und zur Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs von der Straße auf die Schiene nutzen z. B. mit einer Ausweitung der Lkw-Maut auf alle Straßen oder der Verabschiedung einer entfernungsabhängigen Pkw-Maut nach europäischem Vorbild (Vignette)
- eine zügige Verlagerung des innereuropäischen Flugverkehrs auf die Schiene angesichts der absehbar äußerst knappen CO₂-neutralen Treibstoffe. Dafür sind neben Preissignalen, wie einer Ticketabgabe für alle in Europa operierenden Airlines und der Aufhebung der Deckelung der Luftverkehrsabgabe, auch Abgaben für Business, First Class, Vielflieger und Privatjets erforderlich.

6

Für bezahlbares und klimaneutrales Wohnen

Der Gebäudesektor hinkt beim Klimaschutz weit hinterher. Unsanierte Häuser und fossile Heizungen sind die Regel, klimaneutrales Wohnen ist die Ausnahme. Besonders benachteiligte und von (intersektionaler) Diskriminierung Betroffene wie Menschen mit geringen Einkommen, Wohnungslose, Geflüchtete, Menschen mit Behinderung, Alleinerziehende, oder in Altersarmut lebende Menschen (zum größten Teil Frauen) wohnen sehr oft in nicht energieeffizienten Gebäuden. Die Bundesregierung muss Eigentümer*innen und Mieter*innen deshalb bei der energetischen Modernisierung von Gebäuden sozial gerecht unterstützen. Klimagerechtes Wohnen schützt vor Energiearmut, steigert den Wert von Immobilien, stärkt die Bauwirtschaft und sichert Arbeitsplätze. Grundlage dafür ist eine ambitionierte und sozial gerechte Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie.

WIR FORDERN

- einen verbindlichen, langfristigen Orientierungsrahmen, der mindestens zwei Prozent Sanierungsrate sichert und die Sanierungstiefe insgesamt deutlich erhöht, für zukunftssicheres und bezahlbares Wohnen
- die prioritäre energetische Sanierung von Gebäuden mit besonders schlechter Energieeffizienz und ihre Ausstattung mit tatsächlich klimaneutralen Heizungssystemen. Die Potenziale für Energieeinsparung und einen gesunden, zeitgemäßen Wohnstandard sind hier besonders hoch. Die sozial gerechte energetische Modernisierung muss als zentrales Instrument zur Bekämpfung von Energiearmut formuliert und vorangetrieben werden.
- die Absenkung der gesetzlichen Modernisierungsumlage (z. B. im Sinne des „Drittelmodells“) und ihre perspektivische Abschaffung. Eine warmmietenneutrale Sanierung ist der Schlüssel zur sozial gerechten Wärmewende.



- eine neue, zielgerichtete Förderstrategie. Sie muss sowohl effizientes, bezahlbares Heizen als auch gut isolierte, energieeffiziente Gebäude umfassen: Die Fördersätze für energetische Modernisierungen müssen langfristig gesichert, erhöht und sozial gestaffelt werden.
- ein passgenaues Programm für gemeinnützige Einrichtungen und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, möglichst ohne Eigenanteil, das den Besonderheiten sozialer Träger gerecht wird. Dabei muss die existierende Anreizproblematik gelöst werden, um Einsparungen im Energieverbrauch auch wirtschaftlich sinnvoll darstellen zu können. Aktuell können Investitionen in Energieeinsparungen nicht durch geringere Energiekosten refinanziert werden, da die Einsparungen umgehend an die Sozialversicherungsträger weitergegeben werden und somit zu gekürzten Rückerstattungen bspw. in Form von Pflegesätzen beitragen.
- ein Programm für die gerechte und nachhaltige Verteilung von Wohnraum
- die flächendeckende Einrichtung zentraler Anlaufstellen („One-Stop-Shops“), um Eigentümer*innen bei der Umsetzung von energetischen Modernisierungen zu unterstützen
- das schnellstmögliche Beenden des Einbaus neuer Öl- und fossiler Gasheizungen. Eingebaute fossile Heizungen sollten bis spätestens 2040 durch klima- und umweltfreundliche ersetzt werden. Wasserstoff darf in der dezentralen Wärmeversorgung keine Rolle spielen. Die Förderung klimafreundlicher Heizungen sollte rechtssicher und sozial gerecht verstetigt werden.
- die Erhöhung des Mieter*innen- und Verbraucher*innenschutzes bei Fernwärme, bspw. durch eine staatliche Preisaufsicht und die Anpassung und verbindliche Festschreibung der Vorgaben für Preisgleitklauseln in der AVBFernwärmeverordnung
- mehr bezahlbaren Wohnraum: Der Bestand an Sozialwohnungen muss auf zwei Millionen erhöht werden und die Sozialbindung muss langfristig gesichert werden, möglichst in öffentlicher, genossenschaftlicher oder gemeinnütziger Hand. Durch gesonderte Förderung von energetischer Sanierung, die mit einer Bindungsfrist einhergeht, kann der Bestand gesichert werden.
- Förderprogramme, insbesondere für soziale Träger, die die Nutzung der Wohngemeinnützigkeitsregeln ermöglichen

7



Erfolgsgeschichte Energiewende fortschreiben

Die erneuerbaren Energien stellen heute den größten Teil unseres Stroms bereit und sind ein Garant für Versorgungssicherheit, Wirtschaftsstärke und Unabhängigkeit. Diesen Erfolg gilt es fortzuschreiben und auf die Sektoren Wärme und Verkehr auszuweiten. Bei der Energieeffizienz brauchen wir mehr Ambitionen, um kostspielige Zielverfehlungen beim Überschreiten der EU-Klimaziele zu vermeiden. Das Ziel ist klar: Deutschland wird vollständig von fossilen auf erneuerbare Energien umsteigen. Davon profitieren alle durch mehr Unabhängigkeit, Sicherheit, bezahlbare Energiekosten sowie neue Arbeitsplätze. Die Energiewende muss dabei sozial gerecht und auf Teilhabe ausgerichtet sein, um weiterhin hohe Akzeptanz zu gewährleisten.

Erneuerbare Energien ausbauen

WIR FORDERN

— den konsequenten, raschen Ausbau von erneuerbaren Energien sowie die Auslegung des Strommarktdesigns auf 100 Prozent Erneuerbare und Flexibilität: Hierfür brauchen wir eine Strategie für mehr erneuerbare Erzeuger-, Speicher- und Verbraucher-Flexibilitäten. Dies gelingt u. a. durch Lastmanagement, Batterien, grünen Wasserstoff und flexible Bioenergie, die Dynamisierung von Stromnebenkosten, Anreize für bessere Netzauslastung sowie die Digitalisierung der Stromnetze. Auch der neue Kapazitätsmechanismus muss Erneuerbare priorisieren und darf kein Instrument zur Konservierung fossiler Kraftwerke werden.

— die weitere Beschleunigung von Genehmigungs- und Planungsprozessen für Erneuerbare u. a. durch erhöhte Behördenkapazitäten sowie einen

effizienten Stromnetzausbau und schnelleren Netzanschluss unter Wahrung der Naturschutz- und Beteiligungsstandards

— eine neue Lösung für eine verlässliche öffentliche Absicherung der betriebswirtschaftlichen Grundlage erneuerbarer Energien bis Anfang 2025. Auch in zunehmenden Zeiten negativer Strompreise muss diese Absicherung für den laut EE-Zielerreichung notwendigen Umfang, über den Kohleausstieg 2030 hinaus, bestehen. Ab 2027 greifen EU-Vorgaben, welche die Einführung eines Rückzahlungsinstruments vorsehen. Schnellstmöglich sollten in Reallaboren die verschiedenen Förderoptionen getestet und ein geeignetes Modell marktreif gemacht werden, z. B. Mengenförderung, Contracts for Differences (CfDs) oder die Weiterentwicklung des EEG §51a.

— eine mit den Ländern gemeinsam erarbeitete bundeseinheitliche verbindliche Regelung zur angemessenen direkten finanziellen Bürger*innen-Beteiligung

— Bürokratieabbau und Förderung der Professionalisierung von Energiegenossenschaften und kleineren Produzenten, um deren Teilhabe an der Energiewende zu erleichtern, z. B. durch Befreiung kleinerer Anlagen von der Ausschreibungspflicht ohne weitere Bedingungen

— einen finanziell attraktiven Regulierungsrahmen für Energy Sharing nach Renewable Energy Directive (RED) II mit Einbindungsmöglichkeit von sowohl Wind- als auch Solarenergie, insbesondere bei lokalen privaten Anlagen

— die Einführung eines bundesweiten Solarstandards für geeignete Dächer, Fassaden und versiegelte Flächen wie Parkplätze bei Neubau, Umbau oder Sanierung

— den notwendigen PV-Ausbau im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen und ohne weitere Verschärfung der bereits bestehenden Bodenmarktdynamik. Agri-PV-Anlagen, die eine Doppel- oder Mehrfachnutzung ermöglichen, müssen selbstverständlicher Teil des Ausbaus erneuerbarer Energien werden.



7

Energieverbrauch reduzieren

WIR FORDERN

- eine deutliche Steigerung der zukünftigen Endenergieeinsparung auf jährlich drei Prozent, ohne die bis 2030 ein zusätzlicher Energiebedarf in der Größenordnung der gesamten bis 2030 installierten Windenergie nötig wäre. Einen signifikanten Beitrag können eine verpflichtende Umsetzung wirtschaftlicher Energieeinsparpotenziale in der Industrie, die „Worst-First“-Gebäudesanierung und ein CO₂-Mindestpreis leisten.
- die Umsetzung des „Efficiency First“-Prinzips der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED), um Effizienz als Priorität bei öffentlichen Investitionen und Maßnahmen zu verankern
- ein Paket aus weiteren Effizienz- und strukturellen Suffizienzmaßnahmen (z. B. Vielflieger-Klimaabgabe, Wohnungstausch), um die EED-Endenergieziele zu erreichen
- die verbesserte Nutzung von Abwärme-Potenzialen durch die schnelle Umsetzung bestehender Regelungen im Energieeffizienzgesetz und die Einführung eines Anschlussrechts an Wärmenetze in Kombination mit einer Bepreisung ungenutzter Abwärme. Für eine bessere Wärmenutzung aus Trink- und Abwasser bedarf es zudem Änderungen im Kommunal- und Steuerrecht.

Aus fossilen Energieträgern aussteigen

WIR FORDERN

- den Kohleausstieg bis 2030 und die Ermöglichung eines sozialverträglichen vollständigen Ausstiegs aus Öl und fossilem Gas bis 2040 unter anderem durch ausreichend finanzielle Unterstützung und die Umsetzung der folgenden Forderungen
- eine Begrenzung langfristiger, fossiler Lieferverträge möglichst bis 2040, um teure Stranded Assets und Lock-Ins zu vermeiden
- mehr Verbindlichkeit der kommunalen Wärmeplanung durch die Verpflichtung von



7

Gasverteilnetzbetreibern zur **Aufstellung verbindlicher Gasnetzstilllegungspläne für Netzabschnitte**, für die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung keine Umstellung auf Biomethan, Wasserstoff oder Derivate vorgesehen ist. Im Gegenzug muss für diese Netze eine **verkürzte Abschreibungsdauer** eingeführt werden, um Netznutzer*innen vor hohen Netzentgelten zu schützen und Betreibern deren Refinanzierung zu ermöglichen.

— die **Ausweitung der Wärmeplanung auf eine Energieleitplanung** sowie frühzeitige und umfassende **Beteiligung der Bürger*innen**

— die **Dekarbonisierung der Wärmenetze** durch klimafreundliche Alternativen wie Groß- und Flusswärmepumpen, Geothermie und die Nutzung unvermeidbarer Ab- und Umweltwärme

— die **Verstärkung und langfristige Absicherung** der Förderung (z. B. BEW) und verbesserte Finanzierungshilfen (z. B. staatliche Kreditgarantien) **für erneuerbare Wärmenetze**

— den **gezielten Einsatz von Biomasse und Wasserstoff**: Beide Energieträger sind nur begrenzt nachhaltig verfügbar. In Anwendungen, wo auf den Einsatz von Gas nicht verzichtet werden kann, sollte von Beginn an nur grüner Wasserstoff und mittelfristig nur Biomasse aus nachhaltigen Substraten verwendet werden, dies vorrangig zur Residuallastdeckung im Stromsektor. Ihre Förderung sollte zudem an eine stärkere stromgeführte Flexibilisierung gekoppelt werden, auch im Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-Betrieb.

— eine **umfassende Reformierung des nicht mehr zeitgemäßen KWK-Gesetzes** bzw. sein Ersetzen durch ein neues Fördergesetz, das insbesondere erneuerbare Wärme fördert. Förderkriterium sollte nicht mehr die Brennstoffeffizienz einzelner Anlagen, sondern sollten Effizienz, Umweltauswirkungen und CO₂-Einsparungen des Gesamtsystems sein.

— den grundsätzlichen **Ausschluss des Einsatzes von CCS an Kraftwerken**

8

Klimaneutrale Industrie und Wirtschaft für zukunftsfähigen, gerechten Wohlstand

Nur ein Wirtschaften innerhalb planetarer Grenzen schafft und sichert zukunftsfähigen, gerechten Wohlstand und Gute Arbeit weltweit. Viele Unternehmen haben sich bereits auf den Weg gemacht. Nun gilt es, diesen fortzuführen und Klimaschutzpotenziale noch konsequenter durch Energie- und Ressourcen-Effizienz, Umstieg auf erneuerbare Energieträger sowie zirkuläres Wirtschaften und Suffizienzansätze auszubauen. Dafür benötigt es einen ambitionierten Ordnungsrahmen, um Planungssicherheit zu schaffen sowie umfangreiche staatliche Unterstützung und Finanzinstrumente, die private Investitionen in grüne Zukunftstechnologien ermöglichen. Der Fokus sollte dabei auf emissions- und ressourcenintensiven Industrien liegen, aber auch andere Wirtschaftssektoren müssen ihre Emissionen und Verbrauch entlang der gesamten Kette adressieren. Die Transformation muss dabei national und international gerecht sein und benötigt ausreichend Fachkräfte und gute Arbeitsbedingungen.

WIR FORDERN

— den unverzüglichen Aufbau Grüner Leitmärkte durch transparente Standardsetzung, Implementierung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung und marktbasierter Anreize, um die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen zu steigern und die Nachfrage nach umweltschädlichen, energie- oder ressourcenintensiven zu verringern. Mittelfristig müssen grüne Materialien und Produkte auch durch verpflichtende Quoten, etwa beim Einsatz von Stahl in Autos oder Windkraftanlagen, zum Standard werden.

— die Weiterführung der Klimaschutzverträge mit dauerhaft gesicherter, ausreichender Haushaltsfinanzierung. Nur Vorhaben, die positiven Klimaschutz- und Sozialanforderungen genügen, dürfen gefördert werden, blauer Wasserstoff muss z. B. ausgeschlossen werden.

— die Begrenzung des EU Net-Zero Industry Acts auf die Förderung von klimafreundlichen und nachhaltigen Technologien

- die verstärkte Förderung von grünem Wasserstoff, allerdings strikt begrenzt auf den effizienten Einsatz in nicht-elektrifizierbaren Anwendungen und der langfristigen Energiespeicherung
- die partizipative Entwicklung ambitionierter sozialer und ökologischer Nachhaltigkeitskriterien für Wasserstoffimporte mit der internationalen Zivilgesellschaft und ihre Verankerung in allen Förder-, Finanzierungs- und Kooperationsprogrammen (z. B. H2Global und Energiepartnerschaften) sowie in der europäischen Regulatorik. Negative Auswirkungen der Produktion (z. B. Wasserknappheit) müssen vermieden und lokale Benefits (z. B. verbesserte Infrastruktur und finanzielle Teilhabe) geschaffen werden. Deutschland sollte zudem im Rahmen einer integrierten Industrie- und Energieimportstrategie Partner-Exportländer im Globalen Süden beim Aufbau bzw. der Ansiedlung von industriellen Strukturen für nachhaltige Wertschöpfung rund um Wasserstoff unterstützen.

Den Hochlauf der Kreislaufwirtschaft voranbringen

WIR FORDERN

- die Entwicklung eines Ressourcenschutzgesetzes mit verbindlichen Zielen für die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs und wirksamen Governance-Strukturen, welche die Nutzung aller Kreislaufstrategien sicherstellen. Insbesondere bedarf es einer Strategie für die Minderung von Industrieemissionen und die Erhöhung der Rohstoffproduktivität durch Kreislaufwirtschaft.
- eine schnelle Umsetzung der EU-Ökodesign-Verordnung auf nationaler Ebene und eine lückenlose, verbraucher*innenfreundliche Ausweitung auf alle Produktgruppen
- eine sozial-ökologische Steuerreform, die ein Level Playing Field für zirkuläre Geschäftsmodelle innerhalb der planetaren Grenzen herstellt



8

Gute Arbeit Hand in Hand mit Klimaschutz

WIR FORDERN

- eine sektorübergreifende Fachkräfteinitiative für Klimaschutz und zur Attraktivitätssteigerung des Handwerks. Dafür muss die Vergabe öffentlicher Aufträge von Bund und Ländern an Tariftreue und Kriterien Guter Arbeit gebunden werden, perspektivisch auch bei staatlichen Fördermitteln. Die Ausbildungs- und Fortbildungstätigkeit muss – z. B. durch branchenweite Ausbildungsumlagen – deutlich erhöht und die Integration von Fachkräften mit ausländischer Herkunft, darunter auch Geflüchtete beschleunigt werden.
- die Beteiligung der Beschäftigten an der Transformation durch die Einbindung von Gewerkschaften und Betriebsräten sowie eine bessere sozial-ökonomische Absicherung und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte in Branchen und Berufen im Strukturwandel
- Integration von Klimaanpassung ins bestehende Arbeitsschutzrecht und Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf körperliche Arbeiten im Freien (z. B. Landwirtschaft, Baugewerbe). Personelle Stärkung der Arbeitsschutzbehörden und Kontrolle an Arbeitsstätten.



Internationaler Klimaschutz geht nur solidarisch

Deutschland gehört zu den größten Treibhausgasemittenten weltweit und steht als wirtschaftlich starke Industrienation in der historischen Verantwortung, seine Emissionen schnell zu senken und arme Länder des Globalen Südens bei der Bewältigung der Klimakrise und beim Aufbau klimaneutraler Wirtschaften zu unterstützen. Denn die Folgen der Klimakrise treffen diese Länder am stärksten und haben bereits heute massive Auswirkungen, insbesondere auf die ärmsten und marginalisierten Menschen. In einer zunehmend multipolaren Welt kommt es darauf an, das Vertrauen dieser Länder in Deutschland und die Industriestaaten durch verlässliche Zusagen und Klimaschutzbeiträge zu stärken und mit gutem Beispiel voranzugehen. Zudem muss vermieden werden, dass andere Länder, insbesondere im Globalen Süden, die ökologischen und sozialen Kosten der deutschen Energiewende tragen. Es liegt im deutschen Interesse, andere Länder beim Klimaschutz zu unterstützen. Denn eine sichere und stabile Welt bedeutet auch wirtschaftliche und soziale Stabilität für Deutschland. Und nur eine klimaneutrale Welt birgt wirtschaftliche Chancen für alle. Dabei ist es fundamental, dass die internationale Klimakooperation die Menschenrechte, Umwelt- und Landrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und indigene Rechte schützt sowie zivilgesellschaftliche Partizipation sicherstellt.

WIR FORDERN

- die Fortführung und partizipative Weiterentwicklung der **Klimaaußenpolitikstrategie** wie auch der Grundsätze feministischer Außenpolitik, um Klimaschutz in allen außenpolitischen Instrumenten zu verankern und eine **kohärente Zusammenarbeit zwischen den Ministerien** zu ermöglichen
- das Vorantreiben des **Ausstiegs aus fossilen Energien**, der **Verdreifachung der erneuerbaren Energien** und der **Verdoppelung der Energieeffizienz durch die deutsche Bundesregierung**, auf Basis der Ergebnisse der COP28.

9

Klima- und Energiepartnerschaften sowohl mit bislang stark emittierenden Ländern als auch mit wirtschaftlich ärmeren Ländern des Globalen Südens sind dabei ein wichtiger Hebel. Ziel dieser Partnerschaften muss eine sozial gerechte Energiewende hin zu 100 Prozent erneuerbarer Energien sein. Diese Partnerschaften sollten gleichzeitig die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) fördern, etwa indem sie Armut bekämpfen, Menschenrechte schützen und die Zivilgesellschaft ernsthaft beteiligen.

— die sofortige Beendigung aller direkten und indirekten Investitionen in fossile Energien im Ausland, wie von Deutschland international versprochen, und der internationale Einsatz der Bundesregierung gegen die Erschließung und Schaffung neuer fossiler Ressourcen und Infrastrukturen

— die Erreichung des von den Industrieländern zugesagten Klimafinanzierungsziels von 100 Milliarden US-Dollar jährlich für alle Jahre 2020–2025, sodass die späteren Jahre die Untererfüllung der vorherigen Jahre ausgleichen müssen. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass 2025 nicht nur die 6-Milliarden-Euro-Zusage der deutschen Klimafinanzierung eingehalten wird, sondern auch die deutschen Mittel zur Unterstützung der Anpassung an die Klimakrise verdoppelt werden (ggü. 2019). Jegliche Klimafinanzierung darf dabei die Schuldenkrise in vielen Ländern nicht weiter verschärfen.

— das Anwachsen der Haushaltsmittel für die internationale Klimafinanzierung auch nach 2025 – auf einen fairen Anteil am neuen Globalziel Klimafinanzierung, mindestens aber auf zunächst jährlich acht bis zehn Milliarden Euro

— die zügige, menschenrechtsbasierte und partizipative Umsetzung und angemessene Finanzierung des Fonds für klimabedingte Schäden und Verluste im Rahmen des UNFCCC



(UN-Klimarahmenkonvention) gemäß dem Verursacherprinzip („Polluter Pays Principle“). Deutschland muss hierfür angemessene Zuschüsse bereitstellen, zusätzlich zur bestehenden Klima-, Entwicklungs- und humanitären Finanzierung.

- ein Einsatz der Bundesregierung für Reformen und gerechtere Governance-Strukturen im Internationalen Währungsfonds (IWF) und in der Weltbank, statt diese länger zu blockieren. Hier braucht es eine Stimmrechtsreform, eine bessere Einbindung von klima-vulnerablen Ländern und kohärente Strategien für die langfristige Klima- und Entwicklungsfinanzierung. Dazu gehören Subventionen und Sonderziehungsrechte für Länder des Globalen Südens.
- die Entwicklung umfassender Schuldenerlasse, zusammen mit allen bilateralen, multilateralen und privaten Gläubigern, damit Entschuldungsinstrumente wirklich wirksam sind
- das Schließen der großen Lücken in der internationalen Klima- und Entwicklungsfinanzierung durch neue und innovative Finanzierungsquellen und Initiativen für internationale Steuergerechtigkeit, z. B. durch eine globale Mindeststeuer für Superreiche, eine Übergewinnsteuer für Unternehmen im Bereich fossiler Rohstoffe, eine internationale Finanztransaktionssteuer sowie Abgaben auf den internationalen Flug- und Schiffsverkehr

10



Europas Zukunft sichern: klimaneutral und sozial

Die Europäische Union hat in der letzten Legislatur entscheidende Fortschritte in der Klimapolitik erzielt. Mit dem European Green Deal hat die EU ein umfassendes Instrument geschaffen, das eine sozial-ökologische Transformation hin zu einem klimaneutralen Europa ermöglicht. Jetzt kommt es darauf an, auf diesen Errungenschaften aufzubauen. Denn die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung des Green Deals ist die beste Garantie für ein soziales, sicheres, wettbewerbsfähiges und zukunftsfähiges Europa. Deutschland muss hier eine aktive Rolle einnehmen und sich für ein starkes Umsetzungspaket zur Erreichung eines neuen und ambitionierten 2040-Klimaziels einsetzen, das niemanden zurücklässt („Leave No One Behind“).

WIR FORDERN DEUTSCHLANDS EINSATZ IN DER EU FÜR:

- die Weichenstellung für eine **hundertprozentige erneuerbare Energiegewinnung** und einen sozialverträglichen Ausstieg aus Kohle, Öl und fossilem Gas bis 2040 unter anderem durch ausreichend finanzielle Unterstützung. Fossiles Gas, teure und unsichere Atomkraft und Kohlenstoffspeichertechnologien (CCS) sollten von staatlicher Förderung ausgenommen werden.
- deutlich mehr öffentliche und private Mittel als bisher vorgesehen, um den European Green Deal umzusetzen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu erhalten. Die **Finanzierung der sozial-ökologischen Transformation** muss im **Mittelpunkt des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028** stehen. Dabei müssen **öffentliche Subventionen und Förderprogramme in Einklang mit den Transformationsanforderungen und dem „Do No Significant Harm“-Prinzip** umgebaut werden.

— eine Neuauflage der erfolgreichen, aber auslaufenden gemeinsamen Kreditaufnahme im Rahmen von „Next Generation EU“ für den nächsten EU-Haushalt. Die in der Energiekrise eingeführte temporäre Abschöpfung von Zufallsgewinnen der Energiekonzerne sollte zu einer dauerhaften Besteuerung der Profite von Öl- und Gasunternehmen weiterentwickelt werden.

— die Sicherstellung eines ambitionierten EU-Emissionshandels im Verkehrs- und Gebäudesektor (ETS II) durch eine entsprechende Deckelung der Emissionen entlang der Klimaziele. Gleichzeitig bedarf es der Einführung eines ansteigenden europäischen CO₂-Mindestpreises für mehr Planungssicherheit und von bedarfsgerechten sozialen Ausgleichsmaßnahmen.

— eine Steigerung des Umfangs des EU-Klimasozialfonds ohne Deckelung proportional zum CO₂-Preis im ETS II. Die durch den ETS II eingenommenen Mittel sollten für sozial gerechte Investitionen in und Förderprogramme für klimafreundliches Wohnen und klimafreundliche Mobilität genutzt werden.

— einen „Clean Industrial Deal“ unter dem Dach des Green Deals, der die Voraussetzung dafür schafft, dass die Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität für Wohlstand und gute Jobs in Europa sorgt. Hierzu gehören ein ambitionierter CO₂-Preis im Rahmen des Emissionshandels ETS (Abschaffung kostenloser Zuteilung), Klimaschutz-Verträge auf EU-Ebene, internationale Grüne Leitmärkte und mehr Kreislaufwirtschaft, um die Resilienz Europas zu erhöhen.

— ein europäisches Maßnahmenpaket zum Schutz natürlicher Senken an Land. Aktuell entwickelt sich der Trend im Bereich Landnutzung und Forstwirtschaft (LULUCF) in die falsche Richtung, ohne dass Gegenmaßnahmen diskutiert werden. Das betrifft auch Deutschland, wo der Nationale Energie- und Klimaplan (NEKP) ein deutliches Verfehlen der nationalen LULUCF-Ziele projiziert.

— ein europäisches Maßnahmenpaket zum Schutz natürlicher mariner Kohlenstoffsinken. Darin muss sich Deutschland weiterhin für das 30x30-Ziel zum Schutz von 30 Prozent der Fläche an Land und in den Meeren auf EU-Ebene einsetzen und ausreichend Ressourcen für dessen Umsetzung in ausgewiesenen Meeresschutzgebieten bereitstellen. Nach der EU-Biodiversitätsstrategie ist Deutschland zudem verpflichtet, bis 2030 zehn Prozent seiner Meere streng zu schützen. Dies sollte unter anderem durch die rasche Umsetzung des EU-Renaturierungsgesetzes für Lebensräume an Land und im Meer unterstützt werden.



Für eine moderne Agrar- und Ernährungspolitik

Der Umstieg auf eine sozial gerechte und ökologisch ausgerichtete Agrar- und Ernährungspolitik birgt großes Potenzial für die Modernisierung des Landes: Er stellt eine nachhaltige, gesunde Ernährung sicher, schützt das Klima sowie die Biodiversität und stärkt die Wirtschaft insbesondere in ländlichen Räumen. Landwirt*innen und Beschäftigten in der Branche werden dadurch eine Perspektive und eine gute Bezahlung gesichert.

WIR FORDERN

- eine Reduktion und bessere Verteilung der Tierbestände sowie Unterstützung für Bäuer*innen bei der Umstellung auf eine klimaschonende, tier- und umweltgerechte Landwirtschaft. Die flächengebundene Tierhaltung, die Förderung geschlossener Stoffkreisläufe und der Ausbau staatlicher Haltungskennzeichnung sind dafür wesentliche Instrumente. Eine verlässliche wirtschaftliche Perspektive für Bäuer*innen muss dabei Hand in Hand mit dem Schutz unserer ökologischen Lebensgrundlagen gehen.
- eine verlässliche Finanzierung für den Umbau der Tierhaltung. Das Bundesprogramm „Umbau der Tierhaltung“ muss auf weitere Nutztierarten ausgedehnt werden.
- die Umsetzung der Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft von 2021

- mehr Investitionen in den **Ausbau des Ökolandbaus**, der als klimafreundliches Anbausystem u. a. durch erhöhte Speicherung von Bodenkohlenstoff und den Verzicht auf Pestizide ein zentraler Schlüssel für den Umbau der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist
- die Nutzung des Konzeptes der **Agrarökologie** gemäß den Prinzipien der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der UN, denn dies ist für den Umbau der Agrar- und Ernährungssysteme grundlegend. Dazu gehört zum Beispiel die Förderung von Biodiversität im Anbausystem.
- das **Stärken der Verhandlungsposition der Bäuer*innen** gegenüber der Verarbeitung und dem Handel durch die konsequente Anwendung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Marktordnung auf nationaler Ebene
- die **Wiedervernässung und Renaturierung von Mooren**. Die Nationale Moorschutzstrategie muss vollständig umgesetzt werden. Wir fordern außerdem die vollständige Umsetzung und Verstetigung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, sodass insbesondere die Umstellung der Moorbewirtschaftung auch ab 2027 finanziell gesichert ist. Den betroffenen Landwirt*innen muss langfristig eine wirtschaftliche Perspektive geboten werden.
- eine **Reduzierung von Phosphor- und Stickstoffüberschüssen**. Dazu muss Deutschland die europäischen **Gewässer- und Umweltschutzziele** konsequent und nach dem Verursacherprinzip umsetzen und die Ziele der EU-Nitratrichtlinie und der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie erfüllen. Eine einfache, transparente und bundesweit einheitlich überprüfbare Stoffstrombilanzierung zur Optimierung betriebsindividueller Stickstoff- und Phosphoreffizienz sowie ein Wirkungsmonitoring zur Überprüfung düngepolitischer Maßnahmen müssen umgesetzt werden. Low-Input-Betriebe mit geringen Nährstoffbilanzen müssen von der Stoffstrombilanzierung befreit werden. Wenn die schon umgesetzten Maßnahmen nicht greifen, sollten ergänzend marktwirtschaftliche Instrumente zur Reduktion der Nährstoffüberschüsse und der chemisch-synthetischen Pestizide in Erwägung gezogen werden.
- die **Umstellung von pauschalen Flächenzahlungen auf einkommenswirksame Leistungen für das Gemeinwohl** in der GAP-Periode nach 2027, insbesondere mit Fokus auf Klima- und Umweltleistungen. Das GAP-Konzept der Verbände-Plattform enthält die Positionen der Zivilgesellschaft. Die darin enthaltenen Forderungen müssen als Basis für die Umstellung genutzt werden.

11

- Die nationale Umsetzung der laufenden GAP-Periode und gezielte Fördermaßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sich die **Umstellung auf eine klima- und umweltschonende Landwirtschaft für die Bäuer*innen lohnt**. Wir fordern eine Erhöhung des Budgets für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in der ersten und zweiten Säule.
- eine konsequente Umsetzung der **Ernährungsstrategie der Bundesregierung**, damit ein **reduzierter Konsum tierischer Produkte** und eine **pflanzliche Ernährung** weitere Verbreitung finden und damit die Bevölkerungsgesundheit präventiv gestärkt wird.
- die **Halbierung von Lebensmittelverschwendung und -verlusten bis 2030 entlang der gesamten Wertschöpfungskette** und eine gesetzliche Verankerung dessen
- die **Einführung verpflichtender Standards in der Gemeinschaftsverpflegung** nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für eine pflanzenbetonte Ernährung. Um die Umsetzung zu ermöglichen, müssen die Budgets für die Verpflegung in Einrichtungen mit Gemeinschafts- und Außer-Haus-Verpflegung so ausgestaltet sein, dass sie im Sinne des Umweltschutzes und der Gesundheitsprävention eine **Zusammensetzung der Speisen aus regionalen, saisonalen, fair gehandelten und ökologischen Lebensmitteln** ermöglichen. Mehrkosten dürfen nicht an die Klient*innen weitergegeben werden, hier fordern wir soziale Abfederungen.
- das Tragen der **Umsetzungskosten** europäischer und nationaler Gesetzgebung **anteilmäßig durch alle Akteur*innen der gesamten Lieferkette** und nicht weiterhin zu Lasten der Kleinbäuer*innen im Globalen Süden



Bildung für aktiven Klimaschutz und Teilhabe

Für eine breit getragene gesellschaftlich-ökologische Transformation braucht es Klimaschutz und Teilhabe als zentrale, kohärente Agenda im Bildungssystem. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) sollte dabei nicht isoliert betrachtet, sondern als grundlegendes Bildungsverständnis im Dreieck mit Teilhabe- und Demokratiebildung strukturell verankert werden. Der Bund muss seine Möglichkeiten hierfür verstärkt nutzen. Zentral ist dabei auch die Einbeziehung von gesundheitlichen und medizinischen Klimafolgen.

WIR FORDERN

- die wissenschaftlich begleitete **Umsetzung des UNESCO-Programms BNE 2030, des nationalen Aktionsplans BNE und des Impulspapiers 2023 der Nationalen Plattform „Bildung für nachhaltige Entwicklung“** sowie **den Ausbau der Bundesförderung für BNE in Bund und Ländern**, u. a. durch einen zweijährlichen Bildungsgipfel mit allen Akteur*innen
- eine beschleunigte **Integration von BNE und ihrer Methoden in das Bildungssystem** durch die Aufnahme in Lehrpläne und Prüfungsordnungen, die Schaffung struktureller Umsetzungsfreiräume und einer Qualitätsoffensive zur Aus- und Weiterbildung von Pädagog*innen und Leitungspersonal. Darüber hinaus muss die Wirksamkeit schulischer und außerschulischer BNE-Aktivitäten durch langfristige Finanzierung und feste Kooperationen gestärkt werden.
- die **Stärkung des Whole-Institution-Approaches** für Nachhaltigkeit und Beteiligung durch Investitionen in Bildungsinfrastruktur sowie transparenz- und ambitionssteigernde BNE-Siegel und Zertifizierungen als Leitperspektive
- eine **Offensive für einen nachhaltigen Digitalpakt**, die handlungsorientierte Bildung für Klimaschutz, Menschenrechte und globale Solidarität mit Medienkompetenz verbindet und mit Personalressourcen ausgestattet ist
- die Projektförderung von **grüner Berufsorientierung** und der **Praxisumsetzung der Standardberufsbildposition „Nachhaltigkeit und Entwicklung“** für Quereinstiegsweiterbildungen in Klimaberufen

13



Die transformative Kraft der Kultur stärken

In den vergangenen Jahren hat sich die Kultur zu einer wichtigen transformativen Ideengeberin und Akteurin im Klimaschutz entwickelt. Gleichzeitig ist der Klimaschutz zu einem zentralen Thema in der Kulturpolitik des Bundes geworden. Diese Entwicklungen sollten fortgesetzt und intensiviert werden. Klimaschutz braucht Kultur und eine transformative Kultur braucht Förderung und politischen Rückhalt. Die Vielfalt der Kulturen muss auf allen Ebenen mitgedacht werden, damit Klimaschutz eine breite gesellschaftliche Akzeptanz findet.

WIR FORDERN

- die verstärkte finanzielle Förderung des Klima-Engagements innerhalb der Kulturbranche durch den Bund, damit der klimaneutrale Umbau der kulturellen Betriebsstätten und Produktionsabläufe sowie die Entwicklung klimafreundlicher Mobilitätskonzepte fortgeführt werden können
- eine stärkere Förderung kulturell-transformativer Ansätze. Kultureinrichtungen und Kulturschaffende, die aus Gründen des Klimaschutzes ihren Wirkungsradius zugunsten einer Regionalisierung und Diversifizierung verändern, sollten gezielt durch Modellprojekte gefördert werden. Entsprechende Bemühungen müssen als gesamtstaatlich relevant anerkannt werden.
- das Verständnis der kulturellen Diversität unseres Landes und der kulturellen Dimensionen des gesellschaftlichen Wandels als klimapolitische Querschnittsthemen, die auch in anderen Ressorts Berücksichtigung finden
- ein Widerspiegeln von Kultur in all ihrer Vielfalt bei der Besetzung der Beratungsgremien der Bundesregierung mit Klimabezug

Das ist die Klima-Allianz Deutschland

Die Klima-Allianz Deutschland ist das breite gesellschaftliche Bündnis für den Klimaschutz. Mit rund 150 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umwelt, Kirche, Entwicklung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Verbraucherschutz, Jugend, Soziales und Gewerkschaften setzt sie sich für eine ambitionierte und sozial gerechte Klimapolitik auf lokaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Ihre Mitgliedsorganisationen repräsentieren zusammen rund 32 Millionen Menschen.

Impressum

Herausgeberin:

Klima-Allianz Deutschland e.V.
Invalidenstraße 35
10115 Berlin
Tel.: 030 780 899 520
info@klima-allianz.de
www.klima-allianz.de

Redaktion:

Julia Schade

Redaktionelle Mitarbeit:

Daniel Eggstein
Franziska Ortgies
Jonas Becker
Lukas Schreiner
Christiane Hildebrandt

Bildredaktion:

Julia Riley-Dittmann

Layout:

Alexander Hövel

Fotonachweis:

Titel: Andrea Astes/iStock; S. 3: Adam Sevens/HAGENAU GmbH; S. 5, S.9: Markus Winkler/WWF; S. 6: Maria Sbytova/Adobe Stock (AD); S. 7: BlueOrange Studio/AD; S. 10: Martin Bond/Alamy; S. 11: welcomia/Canva Teams; S. 12, S.26,: Klima-Allianz Deutschland; S. 14: Halfpoint/AD; S. 16: Building Social Ecology; S. 18: kanpisut/AD; S. 19: Petro/AD; S. 21: malp/AD; S. 23: Lightfield Studio/AD; Lance Cheung/U.S. Air Force, CC BY 2.0 <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/> S. 28: Corinna Haselmayer/AD; S. 30: Deutsche Klimastiftung; S. 32: Giorgio Magini/AD; S. 33: Jörg Farys/die Projektoren

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Klima Allianz Deutschland

Mitgliedsorganisationen der Klima-Allianz Deutschland



Weitere Informationen zur Arbeit
der Klima-Allianz Deutschland
finden Sie unter:

www.klima-allianz.de

X: [@klima_Allianz](https://twitter.com/klima_Allianz)

Instagram: [@klima_allianz](https://www.instagram.com/klima_allianz)

LinkedIn:

[Klima-Allianz Deutschland](https://www.klima-allianz.de)